# Nutzungsordnung

**des Traditionsvereins Feuerwehr Lauchhammer-Ost e.V. (TFL-Ost)**
**zur Nutzung des Vereinshauses in Lauchhammer-Ost, Steinplatz 13**

Der Verein stellt seinen Mitgliedern, deren Familienangehörigen und anderen Personen, die den Verein nachhaltig fördern bzw. unterstützen, die Nutzung des Vereinshauses zu Familienfeiern bzw. Versammlungen zur Verfügung. Voraussetzung ist eine Bestellung, Terminabstimmung und Anerkennung dieser Ordnung einschließlich Hausordnung. Es wird ein Nutzungsvertrag gemäß Muster Anlage 3 abgeschlossen.

1. **Bestellung**

   Die Bestellung einer Nutzung ist an den Zeugwart des Vereins Frau Petra Schmidt, Glück-Auf-Siedlung 27 in Lauchhammer-Ost zu richten.
   Telefon: **03574 - 860808** oder **0172 3054569**
2. **Vertragsvorbereitung**

   Es erfolgt die Terminfestlegung, Besichtigung des Vereinshauses und Abstimmung über den Nutzungsumfang, die Dauer und weitere Details.

3. **Spezielle Betreuung**

   Wünscht der Nutzer neben der Nutzung der Räumlichkeiten des Vereinshauses weitere Betreuungsleistungen, so werden dazu spezifische Vereinbarungen getroffen.

4. **Nutzungsentgelt**

   Für die Nutzung wird eine Aufwandsentschädigung zu Gunsten des Vereins erhoben: Sie beträgt

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4.1 | für Familienfeiern von Nichtmitgliedern | | 130,00 € |
| 4.2 | für Familienfeiern von Eltern und Kindern der Mitglieder | | 50,00 € |
| 4.3 | für Familienfeiern von Freunden des TFL-Ost | | 50,00 € |
| 4.4 | für Familienfeiern von Mitgliedern | | 25,00 € |
| 4.5 | für Versammlungen | < 3 h | 25,00 € |
| | | > 3 h | 50,00 € |

Mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung für 4.1 bis 4.4 ist die Nutzung des Vereinshauses für bis zu 8 und für 4.5 bis zu 5 Stunden einschließlich Nebenkosten abgegolten.
Wünscht der Nutzer eine längere Dauer, werden spezielle Vereinbarungen getroffen. Die Nutzung soll grundsätzlich um 24:00 Uhr beendet sein.

5. **Sicherheit**

   Der Nutzer entrichtet einen Sicherheitsbetrag für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus der Hausordnung in Höhe von 50,00 Euro. Dieser wird nach vollständiger Erledigung in voller Höhe zurückgezahlt bzw. verrechnet.

6. **Fälligkeit**

   Die Aufwandsentschädigung und die Sicherheit sind zum Vertragsabschluss (in der Regel mindestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin) zu entrichten. Sagt der Nutzer danach die Veranstaltung ab, zahlt er eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % des Nutzungsentgelts. Die Zahlung wird mit der Rückgabe des gezahlten Betrages verrechnet.

7. **Haftung**

   Der Nutzer haftet dem Verein für von ihm oder anderen Mitgliedern seiner Veranstaltung schuldhaft verursachten Schäden am Nutzungsgegenstand.

8. **Vertragsabschluss**

   Die Hausordnung des TFL ist Bestandteil des Vertrages.
   Der Nutzungsvertrag wird vom Nutzer und dem Beauftragten des Vereins unterzeichnet. Jede Seite erhält ein Exemplar. Der Nutzer erhält eine Kopie der Hausordnung und der Nutzungsordnung.

9. **Vertragsende**

   Der Vertrag endet mit der gegenseitigen Feststellung der realen Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen.

Die Nutzungsordnung wurde vom Vorstand des Vereins beschlossen, von der Mitgliederversammlung bestätigt und tritt am 01.01.2023 in Kraft.

| | |
|---|---|
| ..... | ..... |
| 1. Vorsitzender | Zeugwart |